

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

ften, manchmal auch die des Marktschreibers. Als Mesner oblag ihm besonders auch das Aufziehen der Turmuhr (dafür erhielt er jährlich 3 fl. Uhrgeld) und das Läuten der Glocken zum Gottesdienst, zu den Ratsversammlungen und bei starken Gewittern, wofür er von den Bauern des Vikariates die Läutgarben bekam.

Die Besetzung des Lehrerpostens an und für sich betrachtete die Schulvogteiherrschaft (Altenhof) als ihre Sache, aber die Verleihung des Mesner- und Organistendienstes stand dem Hauptpfarrer in Sarleinsbach zu. Daß es bei diesem Zusammenwirken zweier Behörden nicht immer ohne Streit abging, zeigte sich besonders bei der Anstellung des Hieronymus Eder im Jahre 1778: Als dessen Vorgänger Holzer im Jahre 1777 seinen Dienst des Alters wegen zurücklegte, wandte sich Eder zunächst an die Herrschaft von Altenhof um Verleihung des Postens. Der Graf sicherte ihm diesen am 13. November 1777 unter der Bedingung zu, daß er von der Schuldirektion für tauglich erklärt werde und sich verpflichte, den abtretenden Schulmeister Zöhrer lebenslänglich zu versorgen. Nachdem Eder die geforderte Tauglichkeitserklärung erlangt hatte, wandte er sich an den Pfarrer von Sarleinsbach um Bestätigung seiner Einsetzung und der Pfleger von Altenhof empfahl ihn mit dem Bemerkten, seine Herrschaft habe ihn präsentiert. Durch diesen Ausdruck fühlte sich aber der Pfarrer von Sarleinsbach in seinen Rechten verletzt und sandte am 10. Mai einen Protest nach Altenhof des Inhalts, die Anstellung des Schulmeisters in Pugleinsdorf stehe ihm zu. Der Pfleger antwortete am 4. Juli, der über sandte Protest sei unbegründet, weil die Herrschaft Falkenstein bis dahin immer den Schulmeister unangefochten eingesetzt habe und darum im tatsächlichen Besitze des Rechtes sei. Der Pfarrer bestritt in seiner Antwort vom 25. Juli diese Behauptung und wies mit Recht darauf hin, daß auch seine Vorgänger schon die Präsentation beansprucht hatten, verließ aber doch den freien Posten dem ihm vorgeschlagenen Eder, nachdem sich dieser bei ihm auch über seine Tauglichkeit zum Mesnerdienst ausgewiesen hatte. Der Rechtsstreit zwischen Altenhof und Sarleinsbach zog sich bis 1814 hin. Am 1. April dieses Jahres erkannte die Landesregierung dem Grafen das Recht der Präsentation zu.

Schule und Schulmeisterwohnung selbst waren vor der Erbauung der neuen Volksschule im alten Schulhäusl untergebracht, das auf dem gleichen Plage stand wie die heutige Volksschule, nur viel kleiner war und noch Raum ließ für ein anderes, heute ganz verschwundenes Gebäude, das Hirterhäusl, in dem, wie schon der Name andeutet, der Hüter des Marktviehes, der „Smohiata“ wohnte. Für die Zeit vor Maria Theresia und Josef II. müssen wir uns das Schulhäusl jedenfalls sehr einfach und klein vorstellen. Es hatte nur ein Erdgeschos und das Lehrzimmer war wohl nichts anderes als die Wohnstube des Schulmeisters. Für die geringe Schülerzahl — der Schulbesuch war ja ganz freigestellt — genügte der Raum bei Halbtagsunterricht doch zur Not. Eine Besserung brachte da erst die Schulordnung Maria Theresias vom Jahre 1774. Diese drang darauf, daß auch auf dem flachen Lande alle Kinder die Schule besuchten; nachlässige Eltern und Vormünder, die schulpflichtige Kinder dem Unterrichte entzögen, seien zu bestrafen. Die Schulzimmer sollten so groß sein, daß sie wenigstens zwei Drittel der Schulkinder fassen, weil die „Buchstaberer“ an Zahl die Fortgeschrittenen (2. Abteilung) meist bedeutend überstiegen. Dieser Forderung entsprach das alte Schulzimmer in Pugleinsdorf gewiß nicht und so kam von der Kreisbehörde die Anweisung, ein größeres zu besorgen. Nicht allzu rasch, aber doch nach einem guten Jahrzehnt, entsprach man ihr. Die Bürgerschaft ließ das Dach des Schulhäusls 1886 emporschrauben und über der alten Schule ein oberes großes Zimmer und daneben noch ein „Kammerl“ erbauen und als Zugang zu den neu gewonnenen Räumen eine hölzerne Stiege von außen aufzuführen. Die Gesamtkosten betragen 482 fl. 54 kr.

Besondere Nachrichten über die Lehrverpflichtungen eines Schulmeisters in Pugleinsdorf vor Maria Theresia fehlen. Um dem Leser doch beiläufig ein Bild davon zu geben, möge ein Bericht aus einem benachbarten Orte, aus Aigen, herangezogen werden (vgl. Konrad Schiffmann, Das Schulwesen im Lande ob der Enns, Linz 1900, S. 149 f.). Dieser Markt arbeitete im Jahre 1650 für den Schullehrer folgende Instruktion (Anweisung) aus: „Weilen an der Furcht und Dienst Gottes das vornehmste gelegen, also soll er Schulmeister andern mit gutem, auferbaulichem Exempel vor-